



## Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 27. Februar 2006

### 4. Volksschule. Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 2004/2005

1. Teil	Bericht verfasst von den Bezirksschulpflegen	S. 1-11
2. Teil	Rekursstatistik	S. 12
3. Teil	Wünsche, Fragen und Anregungen der Bezirksschulpfleg- en 2004/2005 sowie Stellungnahmen des Bildungsrates	S. 13-29

#### I. Gedanken zum Schuljahr 2004/2005

Die Bezirksschulpflegen erhalten zahlreiche Einblicke während des Schuljahres mittels Unterrichtsbesuchen, Gesprächen, Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen sowie auch durch ihre Tätigkeit als Rekurskommissionen. Die unterschiedlichen Berufserfahrungen der Mitglieder dieser Behörde wirken oft bereichernd und lassen Sachverhalte aus einer anderen Perspektive betrachten.

Die Jahresberichte weisen auf Entwicklungen und Probleme (Schulentwicklung, Sparmassnahmen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit Eltern, usw.) hin, andererseits wird auch der Stand der Schule nach bestimmten Beobachtungsschwerpunkten erfasst.

Sieben Bezirksschulpflegen wählten für ihren Bezirk einen einheitlichen Schwerpunkt:

Hochdeutsch als Unterrichtssprache	Andelfingen
Unterrichtsführung	Dielsdorf
Schreiben - eine Kulturtechnik	Horgen
Unterrichtssprache Deutsch	Meilen
Elternmitwirkung	Pfäffikon
Feedback	Uster
Schul- / Kindergartenkultur	Zürich

Die Bezirksschulpflegen Affoltern, Bülach, Dietikon, Hinwil und Winterthur vereinbarten mit den einzelnen Schulen individuelle Beobachtungsschwerpunkte, wie zum Beispiel "Hausaufgaben" in der Stadt Dietikon.

## **II. Stand der Schule**

### **1. Schulorganisation**

#### **Schulentwicklung**

Viele Schulgemeinden arbeiten intensiv an der Schulentwicklung. Teilweise sind eigene Lösungsvarianten wie zusätzliche Gesamtschulleitung, pädagogische Schulleitung oder pädagogische Fachstelle entwickelt worden. Für die Schulung der Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen werden neue Lösungen gesucht, beispielsweise Kompetenzzentren in den Schulhäusern anstelle von ISF-Unterricht.

Vermeehrt wird in den Schulen auf die Entwicklung eines gemeinsamen Schulkonzeptes hingearbeitet. Da viele Lehrpersonen aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Erfahrungen und ihrer Auseinandersetzung mit den Berufsaufgaben und den verschiedenen pädagogischen Strömungen ihr individuelles Konzept entwickelt haben, gestaltet sich eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung manchmal schwierig und verlangt von allen Beteiligten Kompromisse. Nicht mehr überall sind die Lehrkräfte bei dieser Entwicklung als gleichwertige Partner beteiligt. Es kann beobachtet werden, dass Schulbehörden gewisse Unterrichtsformen favorisieren und über die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) die Methodenfreiheit einschränken.

#### **Schulleitung**

Die Akzeptanz von Schulleitungen ist deutlich besser geworden und die Mehrzahl der Lehrpersonen steht den Neuerungen positiv gegenüber. Allerdings führen autoritäre und unsensible Schulleitungen nach wie vor zu Konflikten in den Lehrerteams. Erfolgreicher sind ein partizipativer Führungsstil und eine korrekt geführte Schulkonferenz, wo die Lehrpersonen das Recht auf Mitsprache ausüben und ihre Anliegen einbringen können. Eine kompetente Schulleitung ist für die Umsetzung des Betriebskonzeptes, des Leitbildes und der Weiterbildung für den administrativen Bereich verantwortlich; sie fördert die Thematisierung pädagogischer Leitplanken, wodurch die Qualität unserer Schulen verbessert werden soll. Noch besteht Regelungsbedarf in Bereichen wie zugeteilte Kompetenzen, Zeitbudget und finanzielle Entgeltung.

#### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind in schwierigen Situationen wichtige Ansprechpartner für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Die Veränderungen in unserer Gesellschaft stellen die Schule vor immer neue Aufgaben; die Lehrpersonen sind in Gebieten gefordert, in denen Probleme wie Suchtverhalten, verschiedene Formen von Gewalt oder Schulverweigerung den Einsatz von speziell ausgebildeten Fachpersonen nötig machen. Die Schulsozialarbeit hat ihren Arbeitsplatz entweder im Schulhaus oder agiert in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen. Wichtig ist die Regelung der Aufgaben und Kompetenzen, die für jede Schule individuell angepasst werden kann. Wo die Schulsozialarbeit schon fest etabliert ist, wollen sie die Lehrkräfte nicht mehr missen.

## **Eltern**

Die Elternmitwirkung hat sich gewandelt und gewinnt zusehends an Bedeutung. Sie ist in vielen Schulgemeinden bereits als Institution verankert. Allerdings ist es schwierig, alle Eltern für die Mitarbeit zu motivieren. Obwohl der gesetzliche Rahmen die Elternmitwirkung klar regelt und abgrenzt, wird die Einmischung in pädagogische und personelle Fragen befürchtet.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird für die Lehrkräfte immer anspruchsvoller und komplexer. Der Wandel in der Schule verlangt nach mehr Information.

Die Lehrkräfte werden öfters angegriffen und kritisiert. Die Auseinandersetzung damit erfordert viel zusätzliche Energie und Aufwand.

Erziehungsarbeit ist nach wie vor Aufgabe der Eltern. Ein minimaler Konsens über Verhaltens- und Umgangsformen erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Erziehungsberechtigten.

## **Oberstufe**

Unsere Beobachtungen zeigen, dass an der Oberstufe teilweise unbefriedigende Zustände herrschen. Grosse Klassen in kleinen Räumen schränken die Lehr- und Lernformen ein. Der Versuch, Sek C Schülerinnen und Schüler in Sek B Klassen zu integrieren ist fragwürdig und erschwert eine individuelle Förderung der Schwächeren. Leistungsverweigerung und mangelhaftes Benehmen verursachen vielerorts Probleme. Die Lehrpersonen sind täglich gefordert, adäquat zu kommunizieren und den Jugendlichen Grenzen zu setzen. Es bedarf des erhöhten Engagements der Unterrichtenden, die Jugendlichen bis zum Schluss für schulische Leistungen zu motivieren. Dies kann zum Beispiel durch Schreiben einer Diplomarbeit, interne Abschlussprüfung oder der Durchführung sozialer Projekte geschehen. In einer dritten Klasse der Oberstufe beispielsweise präsentierten die Schülerinnen und Schüler eine Diplomarbeit. Die selbst gewählten Themen gaben Einblick in die Welt der jungen Menschen von heute. Die Einführung solcher Diplomarbeiten ist ein sinnvoller Schritt in Richtung weiterführender Ausbildung, wo die Jugendlichen mit Aufträgen aller Art konfrontiert werden.

Ein weiteres Problem ist die Zunahme des Absentismus. Verschiedene Schülerinnen und Schüler weisen eine ansehnliche Zahl von Absenzen auf und es bestehen Zweifel, ob alle angegebenen Krankheitsgründe wahr sind. Öfters drängt sich der Verdacht auf, dass die Eltern allzu schnell eine Entschuldigung unterschreiben. Bei Abwesenheit des Jugendlichen ist es oft schwierig, die Erziehungsberechtigten für die Nachfrage zu kontaktieren. Teilweise wird festgestellt, dass die Eltern ihre Erziehungspflichten nur beschränkt wahrnehmen und nicht mehr für einen regelmässigen Schulbesuch sorgen.

## **Lehrstellensuche**

Ein motivationshemmender Faktor ist die schwierige Suche nach Lehrstellen. Erfolgreiche Bewerbungen führen bei Jugendlichen oft zu Mutlosigkeit, Rückzugsverhalten oder sogar Depressionen. Gefordert ist hier zweifellos die Schule: Durch immer besseres Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt. Dazu gehören zwischenmenschliche Kompetenz, Selbständigkeit, Neugierde, Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und vieles mehr. Je besser die schulischen Leistungen sind, desto grösser sind die Chancen auf einen gelungenen Übergang ins Erwerbsleben. Die Lehrstellensuchenden selber können ihre Chancen auf dem

Arbeitsmarkt durch korrektes und anständiges Auftreten erhöhen.

Ganz wichtig sind in diesem Bereich die Kontakte zwischen Schule, Berufsberatung und Wirtschaft. Die Zentralisierung der Berufsberatung ist aus dieser Sicht kontraproduktiv und sollte nochmals überdacht werden.

### **Blockzeiten**

Die von vielen Eltern herbeigesehnten Blockzeiten sind mittlerweile in vielen Schulgemeinden eingeführt. Dazu wurden oft Mittagstische eingerichtet. Die lange Präsenzzeit der Schüler und Schülerinnen beim Blockzeitunterricht muss bei der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt werden; vor allem sind Blöcke von mehr als drei Stunden für die Unterstufenlehrkräfte eine besondere Herausforderung, damit die Konzentrationsfähigkeit der Kinder erhalten bleibt. Nachteilig kann sein, dass in der 2. Gruppe (bei dreistündigen Blöcken) gegen Mittag hin die Aufnahmefähigkeit nachlässt und Ermüdungserscheinungen auftreten.

Mit Umsetzung der drei Stunden Schulblockzeit wurde an verschiedenen Orten ein erweitertes Randstundenangebot, vor allem im kreativen Bereich, geschaffen.

### **Sparmassnahmen**

Im krassen Gegensatz zu den Sparmassnahmen stehen die gesteigerten Anforderungen an die Schule wie Vermitteln von Normen und Werten, Fördern des individuellen Lernens sowie von sozialen Kompetenzen. Mit der Umsetzung der Sparmassnahmen waren alle Schulpflegen stark gefordert. Notwendig gewordene Klassenzusammenlegungen und der daraus entstehende Personalabbau verunsicherten die Lehrpersonen und wirkten sich belastend auf das Schulklima aus.

Die Einführung der Vollzeiteinheiten stellt die Existenz vor allem von kleineren Oberstufenschulgemeinden in Frage. Insbesondere das Modell der gegliederten Sekundarschule braucht genügend Lehrkräfte, um den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden.

### **Schulräumlichkeiten**

Die Atmosphäre im Schulhaus wird auch durch die Räumlichkeiten beeinflusst. Grund zur Beanstandung gaben öfters die zum Teil recht engen Platzverhältnisse in den Klassenzimmern. Mit der geplanten Aufstockung der Klassenbestände und den neuen Unterrichtsmodellen (Teamteaching, Computer) werden dringend grössere Schulzimmer benötigt. Doch selbst die Renovation eines Schulhauses löst das Problem der zu kleinen Klassenzimmer nicht immer befriedigend.

## **2. Lehrpersonen**

### **Visitationen**

Im Anschluss an den Schulbesuch setzen sich jeweils Lehrpersonen und die Mitglieder der Bezirksschulpflege mit der besuchten Lektion auseinander und diskutieren aktuelle Erziehungs- und Bildungsfragen. Oft ergeben sich dabei intensive und lange Gespräche. Viele Lehrkräfte schätzen den etwas unterschiedlichen Blickwinkel und die Erfahrung von Besuchern aus anderen Berufen. Ihr Feedback wird in aller Regel als positiv empfunden. Die Gesprächsmöglichkeit in einer von Qualifikation unbelasteten Situation wird geschätzt, besonders dann, wenn Qualitäten erkannt und Mängel in konstruktiver Weise besprochen werden.

Vereinzelte bereitet es Lehrpersonen Mühe, unterrichtskritische Rückmeldungen entgegenzunehmen; auffallend ist, dass den jüngeren dies oft leichter fällt. Art und Inhalt des Feedbacks sind für die Akzeptanz entscheidend: Ein Lob tut gut und kann beflügeln, eine konstruktive negative Kritik kann zu positiven Veränderungen führen. Destruktive Kritik bewirkt eher eine Abwehrhaltung oder sogar Demotivation.

Mehrheitlich wird bedauert, dass diese Art von individuellem Feedback bei der künftigen kantonalen Aufsicht (Fachstelle für Schulbeurteilung) nicht vorgesehen ist.

### **Hospitationen**

Nur wenige Schulen kennen bereits heute ein institutionalisiertes, gegenseitiges Hospitieren mit Feedback. Hospitationen geben den Lehrpersonen die Möglichkeit, neue Ideen für Unterricht und Betreuung kennenzulernen und die eigenen Unterrichtsmethoden zu überdenken. Voraussetzungen dafür sind gegenseitiges Vertrauen, Ehrlichkeit und Offenheit.

### **Unterricht**

Abwechslungsreich und mit grosser Kompetenz gestalten die meisten Lehrpersonen den Unterricht. Sie sind bestrebt, für ihre Schülerinnen und Schülern ein gutes Lernklima zu schaffen und sie zur Selbständigkeit zu erziehen. Die meist heterogen zusammengesetzten Klassen verlangen dabei viel Können und Geduld. Meistens gelingt es den Lehrpersonen, die Kinder und Jugendlichen für den Unterricht zu motivieren, sie in den verschiedenen Lerngruppen zu integrieren und so Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Als grosse Belastung empfinden viele Lehrkräfte die zeitliche Ressourcenknappheit. Nach wie vor bekunden die Lehrerinnen und Lehrer jedoch Freude und Interesse an ihrer anspruchsvollen Arbeit und sind gerne bereit, motiviert ihren Beruf auszuüben; immer mit dem Ziel vor Augen, ihren Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildung zu ermöglichen.

### **Belastungen im Beruf**

Warum hat die Belastung der Lehrkräfte so stark zugenommen? Grössere Klassen mit immer anspruchsvolleren Schülerzusammensetzungen und gesteigerte Erwartungen für Zusammenarbeit und Information strengen an. Neben dem Unterricht - dem Kerngeschäft - ist die Lehrperson mit zusätzlichen Aufgaben auf verschiedenen Ebenen konfrontiert: Verstärkte Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrerteam, und Eltern. Alle diese Komponenten können bei einigen Lehrpersonen zu Dauerstress, Erschöpfung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Auffallend oft sind in letzter Zeit Lehrpersonen durch Krankheit ausgefallen. In den Schulen entstanden dadurch personelle Engpässe. Kolleginnen und Kollegen versuchten, die Lücken, so gut es geht, auszufüllen und wurden damit selber zusätzlicher Belastung ausgesetzt.

### **3. Erziehung und Unterricht**

#### **Unterrichtsstil**

Die Persönlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer prägt den Unterrichtsstil stark. Ein Teil der Lehrpersonen führt die Klasse in einem eher herkömmlichen Stil mit wenig Individualisierung. Andere unterrichten mit den verschiedensten Unterrichts- und Lernformen und berücksichtigen den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel mit Wochenzielen. Es konnte festgestellt werden, dass vor allem auf der Mittelstufe viel individueller gearbeitet wird als auf der Oberstufe. Aber auch dort sind Unterschiede festzustellen. In den tieferen Stammklassen, respektive in den Sek B und C Klassen wird tendenziell individueller unterrichtet als in den höheren Stammklassen oder in Sek A Klassen.

#### **Sprache**

Im Vergleich zu früheren Jahren sind auf allen Stufen der Schule das Bewusstsein und die Verantwortung für eine bessere Sprachkompetenz spürbar stärker geworden. Entscheidend ist, den korrekten Gebrauch der Standardsprache mit Sprech- und Schreibansätzen zu fördern. Durch intensives Lesen, Schreiben, Erzählen und Diskutieren wird eine solide sprachliche Basis gelegt, damit die Schülerinnen und Schüler sich spontan und gleichzeitig differenziert ausdrücken können. Leider bekunden fremdsprachige Kinder öfters Mühe mit dem Textverständnis und erreichen das Lernziel nicht. Allgemein können wir feststellen, dass die Freude an der Standardsprache in den unteren Stufen der Volksschule gross ist, und die Kinder sind manchmal direkt neugierig, diese Sprache auszuprobieren. In der Mittelstufe achten die Lehrkräfte vermehrt auf ihr Korrekturverhalten und korrigieren unterstützend. Allerdings sollte es der Lehrperson freigestellt sein, auch Unterrichtssequenzen in Mundart zu gestalten, wo dies Sinn macht. Es ist aber wichtig, den Schülerinnen und Schülern den Wechsel zu kommunizieren und kurz zu begründen. In der Freizeit wird in der Regel Mundart gesprochen. Deshalb sollte auch diese gepflegt werden. Dies käme auch jenen Lehrmeistern entgegen, die gelegentlich bedauern, dass zahlreiche Absolventen der Oberstufe kaum mehr der korrekten Mundart mächtig sind, wobei es doch für ihr Unternehmen wichtig wäre, dass die Lehrlinge sich mit ihrer Kundschaft auf Schweizerdeutsch verständigen können.

Es wäre zu wünschen, dass die Konsequenz und Sorgfalt der Sprachförderung auch in der handschriftlichen Heft- und Blattgestaltung ihren Niederschlag fände. Zudem würde die persönliche Zusammenfassung eines Textes oder eine Illustration die Aufnahme des Lernstoffes erleichtern.

#### **Verhalten**

Offene und versteckte Gewalt an den Schulen haben zugenommen. Gewalthandlungen wie Schlagen, Quälen und Erpressen findet oftmals vor oder nach der Schule statt, wenn keine Aufsicht vorhanden ist. Neue Formen von Gewalt (über die modernen Kommunikationsmittel, Bulling, Mobbing, Stalking, etc.) sind schwer erfassbar. Ein Eingreifen in diese Situationen ist für die Lehrpersonen nicht immer möglich.

Der Respekt gegenüber Autoritäten und Mitschülern hat abgenommen und erschwert die Umsetzung vereinbarter Regeln. Fehlt die Unterstützung der Schule seitens der Eltern, ist die Einhaltung der Regeln nicht gewährleistet. In vielen Schulen wird dieses Thema mit grossem finanziellen und personellem Aufwand intensiv behandelt.

Ein anderes Problem ist der zunehmende Vandalismus und Zerstörungen an den Schulanlagen, die die Gemeindeschulpflegen zwingen, Überwachungsfirmen einzustellen.

### **Integrierter Stütz- und Förderunterricht (ISF)**

Für die ISF-Lehrkraft sind die Lektionen äusserst intensiv, auch wenn nur wenige Schülerinnen und Schüler anwesend sind. Auch gelingt es ihr nicht immer, allen Kindern mit ihren oft sehr unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit zwischen Regellehrkraft und ISF-Fachkraft ist nicht überall gleich eng: Anzutreffen sind regelmässiger wöchentlicher Austausch, auch von Übungsmaterial, Austausch nach Bedarf oder lediglich Mitteilungen über den aktuellen Stand in den Unterrichtsthemen. Das limitierte Pensum für ISF wird öfters als zu klein erachtet; einerseits im Hinblick auf die gesamte Schülerschaft, andererseits auch betreffend einzelner Schülerinnen und Schüler. In grossen Klassen sind der individuellen Förderung bezüglich Zeit und Raum Grenzen gesetzt. Es gelingt auch nicht immer, alle Kinder mit ISF vollständig zu integrieren. Daher muss eine gewisse Anzahl Kleinklassen erhalten bleiben, da sich nicht alle Fälle von sonderpädagogischen Bedürfnissen mit der integrativen Förderung lösen lassen.

## **III. Kindergärten**

### **Unterricht**

Die Kindergartenlehrpersonen unterrichten durchwegs mit grossem Engagement. Sie versuchen, allen Kindern gerecht zu werden und bauen ihre Lektionen gekonnt auf: Kreisspiele mit viel Bewegung, rhythmische Übungen, Verse und Lieder, die den Sprachfluss und die Musikalität fördern, variationenreiches Arbeiten, alleine, zu zweit, in kleinen oder grösseren Gruppen. Die Kindergartenlehrpersonen sind bestrebt, den Kindern Eigenverantwortung zu übergeben und sie zur Selbständigkeit anzuleiten. So wird von den Kindern beispielsweise erwartet, dass sie die Spielsachen sorgfältig behandeln und nach dem Spiel wieder an deren Platz verräumen. Im Kindergarten lernen die Kinder, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren. Sie üben Toleranz und Ausdauer und werden angeleitet, wie sie mit Konflikten umgehen können. Die Sprache der Kindergartenlehrpersonen ist klar und verständlich. Bereits werden gewisse Themen in der Standardsprache vermittelt. Weiter achten die Kindergartenlehrpersonen vermehrt darauf, dass die Kinder auch untereinander einen guten sprachlichen Umgang pflegen.

Besonders anstrengend sind Klassen mit über 20 Kindern, vor allem wenn zahlreiche Kinder mit besonderen Bedürfnissen zusätzliche intensive Betreuung benötigen.

### **Grundstufe**

In einigen Gemeinden wird die Grundstufe erprobt. Typisch für dieses Schulungsmodell sind die Verbindung von spielerischen und schulischen Elementen, die integrierte schulische Förderung und das Team-Teaching. Das Erfassen und Fördern von Kindern unterschiedlichster Entwicklungsstufen ist sehr anspruchsvoll. Auch nicht immer einfach dürfte es sein, adäquate Aufgaben zu finden, die sich für ein klassendurchmischtes Arbeiten und Lernen eignen.

Interessierte Behördenmitglieder besuchten Versuchsklassen der Grundstufe. Es wurden unterschiedliche Beobachtungen gemacht: Viele der Kinder machten einen trägen, eher motivationsarmen Eindruck, was wohl auf teilweise Überforderung schließen lässt. Andere Kinder hingegen konnten sich kaum zurückhalten. Dabei sprudelten sie begeistert von Antworten und Ideen. Das individuelle Arbeiten, respektive Spielen ermöglichte den Kindern zwar Bewegungsfreiheit, löste aber eine permanente Grundunruhe aus. Einzelne Unterrichtseinheiten erschienen organisatorisch schwierig und undurchsichtig; ein Umstand, der wohl zeigt, dass man sich noch in der Versuchsphase befindet, und dass man mit der Einführung der Grundstufe methodisch-didaktisches Neuland betritt.

Prägend für die Ausgestaltung der Grundstufe ist aber auch die Persönlichkeit der unterrichtenden Lehrkräfte. Die Zusammenarbeit zweier verschieden ausgebildeter Lehrpersonen ist sehr anspruchsvoll. Das Erfassen und Fördern der Kinder unterschiedlichster Entwicklungsstufen und das daraus resultierende Arbeiten mit individuellen Arbeitsplänen erfordert ein hohes Mass an Absprachen, Übersicht und gutem Zusammenspiel der Lehrkräfte. Gerade diese Kombination dürfte für das Gelingen sehr wichtig sein.

#### **IV. Privat-, Heim- und Sonderschulen**

##### **Privatschulen**

Die Privatschulen haben grundsätzlich den staatlichen Lehrauftrag zu erfüllen. Darüber hinaus möchten viele ihren Schülerinnen und Schülern noch andere Werte auf den Lebensweg mitgeben, als es an den öffentlichen Lehranstalten möglich ist. Sei es, dass sie von einem bestimmten pädagogischen Bildungskonzept ausgehen, sei es, dass religiöse Motive im Vordergrund stehen oder dass sie sich für Kinder engagieren, die aus irgend einem Grund besser an privaten als an öffentlichen Schulen aufgehoben sind. Kleinere Lerngruppen erlauben es, differenzierter auf Stärken und Schwächen der Kinder einzugehen. Damit bieten die meisten Privatschulen eine wertvolle Ergänzung zur Volksschule. Allerdings zeigt sich in einigen Fällen, dass der Unterricht an den Privatschulen nicht unbedingt auf den Lehrplan ausgerichtet ist, und dass zum Teil Jugendliche geschult werden, die nicht dem Profil der betreffenden Stufe entsprechen.

Es fällt auf, dass in diesen Institutionen die Knaben wesentlich zahlreicher vertreten sind. Vereinzelt wählen Eltern für ihre Kinder Privatschulen, um so eine schulpsychologische Abklärung zu umgehen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die besonderen Bedürfnisse des Kindes nicht wahrgenommen werden. Treten wieder Schwierigkeiten auf, ziehen Eltern den Wechsel in die nächste Privatschule einer vorgeschlagenen Abklärung vor.

##### **Heimschulen**

Die Arbeit in den Schulheimen ist eine besondere Herausforderung. Offenheit, intensive und gute Teamarbeit sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lehrkräfte. Gewalt, Aggressivität, z.T. auch Arbeitsverweigerung sind oft vorhanden. Kognitive Fächer haben hier nicht unbedingt erste Priorität. Es geht eher darum, den Jugendlichen Wege und Lebenshilfen aufzuzeigen, damit sie den Alltag meistern können. Da ist Sach- und Fachkompetenz ge-



fragt! Die Unterrichtsqualität ist mehrheitlich sehr hoch, gestaltet nach modernen Methoden und begleitet von einer ausgezeichneten Infrastruktur. An diesen Schulen spürt man das hohe Mass an Selbstverantwortung und die Kraft des gemeinsamen Wirkens zum Wohle der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

### **Sonderschulen**

Die Sonderschulen versuchen mit all ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, sich den Schülerinnen und Schülern anzunehmen. Jedes Kind soll im möglichst geborgenen Umfeld jene Unterstützung erhalten, die ihm hilft, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Platz im Leben zu finden. Dass zum Teil Schüler und Schülerinnen aus privaten Sonderschulen nach der 6. Primarklasse den Anschluss an die Regelklasse in der Oberstufe nicht schaffen, liegt öfters daran, dass immer schwächere Schülerinnen und Schüler in die privaten Sonderschulen aufgenommen werden.

## **V. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen**

### **Rücktritte**

Erneut traten zahlreiche Schulpflegerinnen und -pfleger zurück, was ein kontinuierliches Arbeiten erschwert. Grund für den Rücktritt ist meistens, dass es für viele Behördenmitglieder immer schwieriger wird, neben dem beruflichen Engagement die nötige Zeit für eine Tätigkeit in der Gemeindeschulpflege aufzubringen. Aufgrund zahlreicher angekündigter Rücktritte befürchten wir ab Schuljahr 2006/07 Probleme bei der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes, da viel bisheriges Wissen verloren geht und es eine gewisse Zeit dauert, bis sich die neuen Schulpflegerinnen und -pfleger eingearbeitet haben.

### **Fehlende Schulbesuche**

In der Regel funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Schulpflege und Lehrerschaft gut. Öfters aber nehmen die Behördenmitglieder ihre Besuchspflicht nur teilweise wahr. Viele Lehrerinnen und Lehrer vermissen im Anschluss an den Schulbesuch ein Feedbackgespräch. Damit gibt es keine Möglichkeit, Probleme zu erörtern und nach einer Lösung zu suchen oder Anerkennung auszusprechen. Da die gesetzliche Besuchspflicht der Schulpflege vor allem für die berufstätigen Mitglieder oftmals schwierig einzuhalten ist, haben verschiedene Gemeinden die Pflichtbesuche reduziert. Die Schulpflege als Arbeitgeberin müsste eigentlich besonders daran interessiert sein, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit zu beobachten und zu begleiten. Die Bezirksschulpflege anerkennt die immer grösser werdende Arbeit der Schulpflegerinnen und -pfleger. Trotzdem liegt ihr viel daran, dass diese Schulbesuche, die immer noch eine Kernaufgabe der Schulpflege darstellen, ernst genommen werden.

## **VI. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen**

### **Allgemeines**

Die Sicherheit, dass im Sommer 2005 nochmals Wahlen für eine weitere Amtszeit der Bezirksschulpflege durchgeführt werden, stand im Gegensatz zur Unsicherheit betreffend der Dauer der Amtszeit 2005/2009. Mittlerweile wird davon ausgegangen, dass die Bezirksschulpflege wahrscheinlich nur noch bis Ende Schuljahr 2006/07 ihre Tätigkeit ausübt. Der definitive Entscheid steht noch aus. Die Unsicherheit in Bezug auf die Weiterführung unsere Tätigkeit hat die Planung und Organisation des neuen Schuljahres in einigen Bereichen erschwert.

Das vergangene Schuljahr hat einmal mehr gezeigt, dass die meisten Lehrpersonen unsere Schulbesuche schätzen und dankbar sind für das anschliessende Feedback-Gespräch. Oftmals gelingt es den Mitgliedern, Sachverhalt und Probleme in ein anderes Licht zu rücken. Dabei können sich neue Lösungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Bezirksschulpflege ist sich der Grenzen der Schulberichte durchaus bewusst: Sie betrachtet diese als punktuelle Feedbacks von aussen, die weder Anspruch auf Vollständigkeit noch umfassende Würdigung aller Arbeiten und Tätigkeiten einer Schule während eines ganzen Schuljahres haben. Oft wird gerade auf Seiten der Schule gewünscht, mehr kritische Dinge anzusprechen, um so auf mögliche Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen. Um so mehr erstaunen die Reaktionen der Lehrerschaft, wenn die Bezirksschulpflege es dann tatsächlich tut.

### **Rekurse und Beschwerden**

Die meisten Rekurse betrafen wiederum Schülerzuteilungen und Schulwege. Durch das Sparprogramm des Kantons mussten in verschiedenen Schulgemeinden kleine Klassen aufgelöst und die Schüler auf andere Klassen oder Schulhäuser verteilt werden. Trotz guter Information seitens der Schulbehörden rekurrten einige der betroffenen Eltern gegen die verfügte Zuteilung in ein Schulhaus. Da diese Entscheide der Schulbehörden weder willkürlich waren noch Verfahrensfehler vorlagen, wurden die Rekurse abgewiesen.

Vermeehrt rekurrten Eltern, die meinten, Schulhaus oder gar Lehrpersonen auswählen zu können. Neu sollten nach Auffassung von Rekurrenten nicht mehr nur die Nähe oder die grössere Sicherheit des Schulweges berücksichtigt werden, sondern auch die Erreichbarkeit von verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wie Mittagstische, Tagesmütter oder Grosseltern.

Rekurse decken manchmal Mängel im schulgemeindeinternen Ablauf des Zuteilungsverfahrens auf. Die Rekurskommissionen empfehlen daher den Schulpflegern dringend, ihre Zuteilungskriterien sowie die Möglichkeit für Rekurse klar zu kommunizieren.

Zugenommen haben die Rekurse betreffend Finanzierung von Privatschulen.

Generell muss festgehalten werden, dass die Rekurse immer komplexer und damit zeitaufwändiger werden. Erfreulicherweise konnten aber auch in diesem Jahr einige Rekurse durch vermittelnde Gespräche entweder verhindert oder durch Rückzug erledigt abgeschlossen werden.

**Dank**

Die Bezirksschulpflegen danken ganz herzlich den vielen engagierten Lehrkräften, den Schulleitungen und den Schulpflegen für ihren grossen Einsatz zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

**FÜR DIE BEZIRSSCHULPFLEGEN DES KANTONS ZÜRCH**

Der Präsident    Der Berichtsaktuar

(Hansjörg Menziger)

(Michael P. Widmer)

Oetwil a.d.L. / Zürich, 25. November 2005

## VII. Rekursstatistik

Im Schuljahr 2004/2005 gingen bei den Bezirksschulpflegen 454 Rekurse ein (2003/04: 542). Aus dem Vorjahr waren noch 37 (49) pendente Fälle zu behandeln, während bis zum Stichtag 15. August 2005 49 (42) unerledigt blieben.

Die Bezirksschulpflegen behandelten demnach im Berichtsjahr 491 (537) Rekurse, was einer Abnahme von 46 Rekursen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf 41 (37) Rekurse wurde nicht eingetreten oder es erfolgte eine Überweisung an eine andere Behörde. In 84 (105) Fällen erfolgte ein Rückzug durch die Rekurrenten und durch Wiedererwägungsentscheide der Schulpflegen wurden 61 (53) Rekurse, gegenstandslos. 216 (240) Rekurse wurden abgewiesen, 66 (95) Rekurse ganz oder teilweise gutgeheissen. Die Art der Erledigung von Rekursfällen entspricht wiederum dem langjährigen Mittel.

In diesem Berichtsjahr bilden die Einsprachen gegen Zuteilungsentscheide der Gemeindschulpflegen wegen unzumutbarer Schulwege oder Kostenübernahme/ Beteiligung an Sonder- bzw. Privatschulen den häufigsten Rekursgrund. Mit 265 (244) Einsprachen erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme.

Im Vergleich zu den 542 eingegangenen Rekursen bei den Bezirksschulpflegen im letzten Jahr, erfolgte im Berichtsjahr mit 454 Rekursen eine Abnahme von 88 Rekursen.

Im Schuljahr 2004/2005 gingen bei der Bildungsdirektion 41 (55) Rekurse ein. 3 (1) Rekurs wurde ganz, 4 (1) teilweise gutgeheissen, deren 6 (10) abgewiesen. 12 Rekurse (4) wurden zurückgezogen, auf 4 (1) wurde nicht eingetreten. Ende des Schuljahres 2004/2005 waren bei der Bildungsdirektion 12 (38) Rekurse noch unerledigt.

## **Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 2004/2005 sowie Stellungnahmen des Bildungsrates**

### **1. Wertvolle Kleinklassen**

Die konsequente Anwendung der Regelung mit Vollzeiteinheiten führt dazu, dass laufend Kleinklassen verschwinden. Damit wird aber der angestrebte Spareffekt nur vordergründig erreicht. Längerfristig gesehen fallen nämlich zusätzliche Heim- und Sonderschulkosten in beträchtlicher Höhe an. Kinder aus Sonder- und Spezialschulen (z.B. Sprachheilschule) können ja in vielen Fällen nicht in Normalklassen reintegriert werden. Wenn Kleinklassen fehlen, bleiben sie deshalb in den kostenintensiven Heim- und Sonderschulen.

Sieht der Bildungsrat eine Möglichkeit, diese unerwünschte Entwicklung zu korrigieren?  
(Meilen)

Beim Einsatz der Vollzeiteinheiten in der Volksschule stehen die Schulgemeinden vor der Grundsatzentscheidung, mehr Vollzeiteinheiten für die sonderpädagogischen Angebote einzusetzen und dafür grössere Regelklassen zu führen oder kleinere Klassen zu bilden und weniger Vollzeiteinheiten für Kleinklassen oder ISF einzusetzen.

Die Entscheidung, welche Ausrichtung eine Schulgemeinde wählt, liegt also weitgehend bei ihr selbst.

Seit den Achtzigerjahren werden die Kleinklassen in über 150 Schulgemeinden durch integrative Schulungsformen ersetzt. Dieses Angebot ermöglicht einer grossen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, in den Regelklassen der Gemeinden zu bleiben. Sie werden dabei von sonderpädagogischen Fachpersonen unterstützt.

Mit dem neuen Volksschulgesetz erhalten auch die Sonderschulen die Möglichkeit, durch die Form der Integrativen Sonderschulung Kinder mit besonderen Bedürfnissen innerhalb der Regelschule zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern.

An dieser Entwicklung der Vernetzung der Massnahmen und des Fachpersonals im Rahmen der integrativen Ausrichtung hält der Bildungsrat sowohl aus pädagogischen wie auch aus finanziellen Gründen fest.

### **2. Die Schule in der Gemeinde**

Als Folge der Sparmassnahmen bleibt vielen Gemeinden keine andere Möglichkeit, als Schulen zu schliessen, z.B. in Aussenwachen, oder Fusionen mit Nachbargemeinden anzustreben. Damit können zwar einerseits die Kosten gesenkt werden, andererseits ist aber der Verlust einer Schule für ein Quartier, einen Dorfteil oder eine ganze Gemeinde unbestreitbar ein herber Kulturverlust.

Im Falle von Sekundarschulen mag dieser Verlust noch verschmerzbar sein. Es darf aber keinesfalls passieren, dass Gemeinden ihre Primarschulen verlieren.

(Meilen)

Der Stellenwert der Primarschule im eigenen Dorf oder Ortsteil ist unbestritten. Deshalb wurden und werden Schulen nicht leichtfertig geschlossen. Aufgrund der Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte in ländlichen Regionen verfügten auch traditionell nie alle Weiler und Ortsteile über eigene Schulen. Es musste immer zwischen dem Wert einer eigenen Schule, pädagogischen Zielsetzungen und ökonomischen Überlegungen eine Güterabwägung vorgenommen werden.

Die Diskussionen um Schliessungen von Kleinstschulen sind viel älter als die Sanierungsmassnahmen. Sie sind in erste Linie eine Folge der sinkenden Kinderzahl in der Familie und der Wohnbedürfnisse und –gewohnheiten der heutigen Zeit. Darin hat die Sanierungsmassnahme, welche die durchschnittliche Klassengrösse um eine Schülerin oder einen Schüler erhöht, nichts geändert. Allenfalls wurde der Entscheid durch die Sparmassnahme an einzelnen Orten ein bisschen beschleunigt. Früher wie heute ist aber die Fragestellung gleich: Ist die Schule aufgrund der Schüler-, bzw. Kinderprognose und der Bautätigkeit mittelfristig überlebensfähig oder nicht? Kann aufgrund der Zahlen und Prognosen eine stabile Zukunft bejaht werden, spielen die Sanierungsmassnahmen keine entscheidende Rolle. § 2c der Lehrpersonalverordnung sieht vor, dass die Bildungsdirektion kleinen Schulgemeinden und Schulgemeinden mit besonderer Siedlungsstruktur zusätzliche Vollzeiteinheiten zuteilen kann. Der Regierungsrat hat also für die von der Bezirksschulpflege erwähnten Situationen eine Rechtsgrundlage geschaffen, welche für den nötigen Spielraum sorgt. Der sogenannte Stellenpool ist so dotiert, dass eine entsprechende Zuteilung von Vollzeiteinheiten auch tatsächlich möglich ist

### **3. Auswirkungen der Sparmassnahmen**

Negative Auswirkungen der Sparmassnahmen: hohe Klassenzahlen, Qualität bezüglich Schülerbetreuung und Unterrichtsform leidet, vergebene VZE sind für Gemeinden mit Aussenwachen unrealisierbar, Abteilungsbildung wird rechnerisch und nicht sinnvoll angegangen.

(Andelfingen)

Die Sparauflagen des Kantons, z.B. die Klassenzusammenlegungen und die Folgen daraus machen der Lehrerschaft und den Schulbehörden einige Sorgen. Die Bildungsdirektion spricht von Qualitätssicherung unserer Schule. Die momentane Entwicklung bezüglich Klassengrösse steht im Widerspruch und wird speziell auch von der Elternschaft bemängelt.

(Bülach)

Mit der Gutheissung des neuen Volksschulgesetzes durch das Stimmvolk werden in den nächsten Jahren die in der Regierungszeit des Bildungsdirektors Buschor eingeleiteten Reformvorhaben an der Volksschule umgesetzt. Unbestritten ist, dass sich inzwischen die finanzielle Lage des Kantons massiv verschlechtert hat. Die Bildungsdirektion sah sich deshalb gezwungen, Sparmassnahmen im Volksschulbereich einzuleiten, die unter anderem die Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Klasse zur Folge hatte. Abgesehen davon, dass diese Massnahme die Existenz verschiedener kleiner Schulen in

Frage stellt, haben sich weder der Bildungsrat noch die Bildungsdirektion je dazu geäußert, wie sich die Erhöhung der Klassengrösse, bzw. die Reduktion der Lehrpersonenzuwendung auf den Lernerfolg der einzelnen Schülerinnen und Schüler auswirkt.

Die Bezirksschulpflege lädt den Bildungsrat ein, entsprechende Aussagen zu machen, bzw. eine entsprechende Untersuchung in Auftrag zu geben.

(Pfäffikon)

Die durchschnittliche Klassengrösse liegt im Kanton Zürich an der Primarschule knapp über dem Schweizer Mittel (2002/03 19,5 Schülerinnen und Schüler), an der Oberstufe ganz nahe beim Schweizer Durchschnitt (18,9 Schülerinnen und Schüler 2002/03). Das OECD-Ländermittel liegt bei 22 Kindern pro Klasse auf der Primarstufe und bei 24 Jugendlichen auf der Sekundarstufe I. Im internationalen Vergleich sind die durchschnittlichen Klassengrößen bei uns als klein zu bezeichnen. Die Lerngruppen des Kantons Zürich sind durchschnittlich ein bisschen kleiner, da der Halbklassenunterricht in vielen Ländern nicht praktiziert wird.

Zur Frage der Auswirkungen von Klassengrößen existieren international viele Studien. Diese kommen zu sehr unterschiedlichen Befunden: Teilweise wird von positiven Auswirkungen der kleineren Klassen auf schulische Leistungen gesprochen, andere Studien können keine positiven Auswirkungen von kleinen Klassen belegen. Die PISA-Befunde zeigen keinen linearen Zusammenhang zwischen Leseleistung und Klassengrösse. Bei einem Schüler/Lehrer-Verhältnis zwischen 10 und 25 ergeben sich nur geringfügige Auswirkungen. Bei Klassen mit über 25 Schülerinnen und Schülern nehmen die Leistungen ab. Ohne alle Studien darzulegen, kann wohl davon ausgegangen werden, dass Veränderungen der Klassengrößen im Umfang der Sanierungsmassnahmen, durchschnittliche Erhöhung um 1, sich nicht signifikant auf die Qualität der Leistungen auswirken.

In unserem Schulsystem sind verschiedene Elemente enthalten, welche allfällige Probleme grösserer Klassen abfedern:

- Der Halbklassenunterricht führt dazu, dass die effektive Lerngruppe kleiner ist als die Klassengrösse.
- Auch Teamteaching kann entlastend wirken und erleichtert vermehrt individualisierte Lernformen.
- Für grössere Klassen kann mehr als eine Vollzeiteinheit eingesetzt werden, so dass mittels eines Entlastungsvikariats kleinere Lerngruppen gebildet werden können.
- Dank dem Stellenpool können einzelnen Gemeinden mehr als die ihnen zustehenden Vollzeiteinheiten gewährt werden, wenn besondere Bedingungen erfüllt sind. Auch damit können Entlastungsvikariate errichtet oder zusätzliche Klassen geführt werden.

Der Bildungsrat ist überzeugt, dass die durchschnittlich um einen Schüler oder eine Schülerin erhöhten Klassenbestände die Qualität der Volksschule nicht negativ beeinflussen. Für die Schulqualität sind andere Faktoren viel entscheidender. Es ist deshalb nicht angebracht, zusätzliche Studien in Auftrag zu geben.

#### **4. Sofortige Einführung Schulleitungen; Kantonalisierung Kindergarten**

Gewünscht wird die sofortige Einführung der Schulleitung und die Kantonalisierung der Kindergärten.

(Bülach)

Die Umsetzung der verschiedenen Reformelemente des neuen Volksschulgesetzes erfolgt, wie in der Abstimmungsweisung festgehalten, gestaffelt zwischen 2006 und 2011. Dabei sind die einzelnen Elemente zu koordinieren, da sie sich z.T. gegenseitig bedingen. Einzelne Veränderungen sind sehr kostenintensiv, andere haben Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen der Betroffenen. Die ganze Umsetzungsplanung ist sehr komplex und muss auch eine Überforderung der Schulen und Gemeinden verhindern. Die sinnvollsten Veränderungen verlieren an Wirkung, wenn sie nicht sorgfältig und koordiniert eingeführt werden und die entsprechende Unterstützung durch den Kanton und Lehrerbildungsstätten nicht gewährleistet ist. Deshalb verzichtet die Umsetzungsplanung auf Schnellschüsse.

#### **5. Aufsichtspflicht der Gemeindeschulpflegen**

Ein Dauerbrenner im Bezirk Dielsdorf ist die Wahrnehmung der Schulbesuche durch die Gemeindeschulpflegen. Nach der Kontrolle der Visitationsbücher mussten wir wiederum feststellen, dass in einigen Schulgemeinden die Schulbesuche nicht oder nur teilweise gemacht worden sind. Gegenüber engagierten Lehrpersonen in ihrem oft schwierigen Alltag und Behördenkollegen, die ihre Besuche korrekt machen, scheint uns das unfair. Die Haltung der Bildungsdirektion, wonach der Stimmbürger die Aufsicht über die Schulpflegen wahrnimmt, scheint unrealistisch. Tatsächlich ist zu befürchten, dass ohne die Kontrolle durch die Bezirksschulpflegen die Besuchspraxis zu einer reinen Freiwilligkeit oder Beliebigkeit mutieren wird, was der Qualität der strategischen Führung der Schulen durch die Schulpflegen nicht zuträglich sein kann.

Was passiert eigentlich nach den nächsten Gemeindeschulpflegewahlen, wenn in vielen Gemeinden die Schulbehörden verkleinert werden?

Können die Schulleitungen diese Mehrbesuche auch noch verkraften, neben den Besuchen der Mitarbeiterbeurteilung?

Ist dem Bildungsrat diese Problematik bewusst und wie will er Gegensteuer geben?

Kann die „Neue Schulaufsicht“ die Kontrolle der Schulpflegen im Bezug auf ihre Pflichten übernehmen?

Wie könnten Schulpflegerinnen und Schulpfleger entlastet werden?

(Dielsdorf)

Überprüfung der jährlich 2-maligen Besuchspflicht für Schulpflegemitglieder. Die Besuche sind - zusammen mit den MAB – Verpflichtungen - praktisch nicht mehr zu bewerkstelligen.

(Dietikon)



Dank dem neuen Volksschulgesetz (VSG) und der Einrichtung von Schulleitungen können die Schulpflegen in ihrer Aufsichtstätigkeit entlastet werden. So wirken diese gemäss § 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 3 VSG bei Mitarbeiterbeurteilungen und Mitarbeitergesprächen mit. Zur Entlastung der Schulpflege können weitere Aufgaben delegiert und im Organisationsstatut festgeschrieben werden.

Die Aufsicht über die Erfüllung der Berufspflichten wird nicht nur durch die Schulpflege, sondern auch durch die Schulleitung wahrgenommen (§ 21 Abs. 1 Lehrpersonalgesetz, Fassung vom 7. Februar 2005, noch nicht in Kraft). Vor diesem Hintergrund ist § 42 Abs. 2 VSG zu verstehen, wonach die Schulpflege „regelmässig“ Schulbesuche durchführt. Hier kann und darf die Besuchshäufigkeit im Vergleich zu heute reduziert werden. Ganz soll aber nicht darauf verzichtet werden. Unterrichtsbesuche haben auch zum Ziel, dass die Mitglieder der Schulpflege Einblick in die Schulwelt erhalten und das Arbeiten, Lernen und Leben in einer Klasse und in einem Schulhaus wahrnehmen. Die Aufsicht durch die Schulpflege und durch die Schulleitung dient unter anderem auch der Qualitätssicherung, die inskünftig durch die Fachstelle für Schulbeurteilung ergänzt wird.

Der Entwurf der Volksschulverordnung, der in die Vernehmlassung ging, präzisiert den vom neuen Volksschulgesetz vorgeschriebenen „regelmässigen Schulbesuch“ durch die Schulpflege nicht. In der definitiven Fassung soll diese Lücke geschlossen werden, so dass jede Lehrperson mindestens einmal jährlich von der Schulleitung und alle zwei Jahre mindestens einmal von einem Mitglied der Schulpflege besucht werden muss. Selbstverständlich gilt zur Zeit noch: Zwei Schulbesuche pro Jahr. In geleiteten Schulen ist es heute schon möglich, die Besuchspflicht an die Schulleitung zu delegieren.

## 6. Kontrolle der Volksschulen

Durch kommunale und bezirksmässig geordnete Schulpflegen war es bis anhin möglich, die Institution Volksschule ordnungspolitisch zu erfassen und demokratisch zu kontrollieren.

Neu übernehmen Schulleiter und staatliche Kontrollorgane wichtige Führungs-, Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse. Das heisst, dass die Schule der Volkskontrolle in gewissen Bereichen praktisch entzogen und die demokratische Kontrolle der Volksschulen nicht mehr gewährleistet ist.

Wie wird nun die demokratische Ordnung in Zukunft gewährleistet sein?

(Zürich)

Die demokratische Kontrolle der Volksschule ist in keiner Weise durch das neue Volksschulgesetz in Frage gestellt oder gefährdet. Zudem wurde das neue Volksschulgesetz von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit über 70% Ja-Stimmen angenommen. Ein paar Beispiele verdeutlichen die ausgeprägt demokratische Ausrichtung unserer Volksschule:

- Die Schulpflege wird direkt vom Volk gewählt.
- Der Bezirksrat wird direkt vom Volk gewählt.
- Der vom Volk gewählte Regierungsrat entscheidet über Verordnungen und die strategische Ausrichtung der Volksschule.

- Die Bildungsdirektion wird von einem Regierungsrat geführt und verantwortet.
- Der Kantonsrat ist für die Gesetze und das Budget zuständig.
- Der Bildungsrat wird vom Kantonsrat gewählt.
- Die Mitglieder der Fachstelle für Schulbeurteilung werden vom Regierungsrat ernannt.

Neben all diesen demokratischen Institutionen besteht generell das Initiativ- und Referendumsrecht des Volkes. Es trifft deshalb in keiner Weise zu, dass die Volksschule dem Einfluss des Volkes entzogen sei, die demokratische Ordnung ist vollumfänglich gewährleistet, viel ausgeprägter als andernorts.

## **7. Reduktion der Schulpflegerzahl**

Im Zusammenhang mit der Einführung der Schulleitung und im Hinblick auf die Reduktion der Schulpflegerzahl zeichnet sich ab, dass nach Wegfall vieler operativer Aufgaben (Übernahme durch die Schulleitung) der Schwerpunkt der Behördentätigkeit vermehrt bei strategischen Führungsaufgaben liegt, welche höhere Anforderungen an die Kompetenzen von Behördenmitgliedern stellt, weshalb deren Rekrutierung, bzw. befriedigende Besetzungen, schwieriger werden dürften. Eine allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Parteien für diese Problematik seitens der Bildungsdirektion und die Erstellung eines Behördenprofils könnte da hilfreich sein  
(Dietikon)

Das „Handbuch für Zürcher Schulbehörden“ gibt das vom Verband Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (VZS) formulierte „Behördenprofil Schulpflege“ wieder. Das Profil enthält auch einen Abschnitt „Anforderungen“, welcher einem Anforderungsprofil für Mitglieder einer Schulpflege sehr nahe kommt. Angesichts des neuen Volksschulgesetzes wird das Behördenhandbuch auf die Neuwahlen 2006 hin neu aufgelegt. Dabei wird auch das „Behördenprofil Schulpflege“ angepasst werden. Dass die Mitgliederzahl der Schulpflegen bei der Einführung von Schulleitungen reduziert wird, steht ausser Frage. Es ist sicher richtig, dass bei einer Neuorganisation einer Schulgemeinde anlässlich der Einführung von Schulleitungen auch die Frage der Mitgliederzahl geprüft werden muss. Allerdings empfiehlt das Volksschulamt, mit der Reduktion vorerst zuzuwarten, stehen doch in der Startphase einer Geleiteten Schule eine ganze Reihe operativer und strategischer Aufgaben an, welche den Arbeitsaufwand einer Schulpflege zunächst eher erhöhen. Erst nach einer Konsolidierungsphase können sich tatsächlich Entlastungen zeigen.

## **8. Praktische Umsetzung der Standardsprache**

Das neue Volksschulgesetz schreibt vor, dass in allen Unterrichtsbereichen die Standardsprache zu verwenden ist. Die Bildungsdirektion hat dieser Forderung mit einer entsprechenden Weisung Nachdruck verschafft. Dass die Standardsprache durch konsequente Verwendung im Unterricht gefördert wer-

den muss, ist unbestritten. Andererseits macht es wenig Sinn, Gesetze zu erlassen, die in der Praxis nicht befolgt werden. Wir denken hier in erster Linie an den Sportunterricht, wo, abgesehen von einzelnen Instruktionen, praktisch vollumfänglich Mundart gesprochen wird. Es ist auch kaum vorstellbar, dass sich Kinder, im Eifer eines Spiels, in Standardsprache verständigen werden. Ähnliche Vorbehalte gelten für gewisse Sequenzen im Hauswirtschafts- (gemeinsames Essen) und im Handarbeitsunterricht. Gedenkt der Bildungsrat, diesen Widerspruch zwischen Gesetz und Realität durch eine entsprechende Verordnung zu beseitigen?

(Meilen)

Der Bildungsrat hat in mehreren seiner Beschlüsse bestimmt, dass die deutsche Standardsprache konsequent ab der 1. Klasse der Volksschule als Unterrichtssprache zu verwenden sei. Dieser Grundsatz soll nicht in einzelnen Fächern durchbrochen werden. Auch im Sportunterricht kann die Standardsprache sehr wohl verwendet werden. Es liegt in erster Linie an den Lehrpersonen bzw. deren Einstellung, dass die Forderung des Bildungsrates umgesetzt wird. Wenn Lehrpersonen gesprochenes Hochdeutsch mit all seinen Merkmalen der mündlichen Ausdrucksweise akzeptieren, kann es auch in Situationen eingesetzt werden, die uns aus dem derzeitigen Blickwinkel allenfalls befremden. Ein wesentlicher Anteil zu einem unkomplizierten Umgang mit der gesprochenen Standardsprache kann gerade der Unterricht in Fächern wie Sport, Handarbeit, Haushaltkunde leisten. Schülerinnen und Schüler gewöhnen sich sehr schnell an neue Gewohnheiten, insbesondere wenn diese von den Lehrpersonen nicht bewusst oder unbewusst in Frage gestellt werden.

Der überarbeitete Lehrplan sieht gewisse Ausnahmen für die Verwendung der Mundart im Unterricht vor. Diese Unterrichtssequenzen sollen aber beschränkt sein auf anspruchsvolle und kommunikativ relevante Gesprächssituationen (Erklären, Argumentieren, Bewerbungsgespräch, Diskussionsstatements). Vorrangiges Ziel ist dabei die Förderung der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

## 9. Frühenglisch

Ab Sommer 2006 ist im ganzen Kanton Frühenglisch ab der 2. Primarklasse eingeführt. In der Übergangszeit der nächsten Jahre werden verschiedentlich Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Englischunterricht hatten, eine Klasse wiederholen müssen. Durch die Repetition kommen sie in Klassen mit einem oder später mehreren Jahren Englischunterricht. Gleiches gilt für Kinder, die wegen eines Wohnortswechsels eventuell in diese Situation kommen.

Welche Unterstützungsmassnahmen empfiehlt der Bildungsrat den Schulgemeinden für solche Kinder, damit diese dem Englischunterricht zu folgen vermögen?

Gibt es eine Empfehlung an die (wenigen) erst nächstes Jahr mit Frühenglisch beginnenden Schulgemeinden, gleichzeitig in der zweiten **und** dritten Klasse neu mit dem Englischunterricht zu beginnen?

(Horgen)

Repetitionen sollten nur in Ausnahmen beschlossen werden. Das Promotionsreglement geht davon aus (§ 2 Abs. 2), dass vorgängig zu einer Repetition Massnahmen zu prüfen sind, mit denen den Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern bei der Leistungserbringung im Klassenverband oder durch Stütz- und Fördermassnahmen behoben werden können. Die Wiederholung einer Klasse soll nur bei schwerwiegenden Mängeln und Lücken beantragt und beschlossen werden.

Gemäss §54 Sonderklassenreglement sind die Gemeinden verpflichtet, Nachhilfeunterricht zu organisieren, für Schülerinnen und Schüler, die aus andern Schulverhältnissen zuziehen, die wegen ihrer Fremdsprachigkeit den Anschluss an die ihnen entsprechende Klasse nicht finden oder aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit von der Schule abwesend waren. Sinngemäss kann diese Bestimmung für Repetenten gelten, die ohne Vorkenntnisse in eine Klasse mit Englisch wechseln. Neben dem Nachhilfeunterricht sollten die Kinder den ordentlichen Englischunterricht in der neuen Klasse besuchen und einem Sprachbad ausgesetzt werden, in dem sie im rezeptiven Bereich viel profitieren können.

Der gleichzeitige Beginn in der zweiten und dritten Klasse ist nicht vorgesehen. Er würde die erwähnte Schnittstellenproblematik nicht lösen. Vielmehr würden ganze Klassen mit geringeren Vorkenntnissen in Englisch in die 4. Klasse wechseln. Das Mittelstufenlehrmittel baut jedoch auf Vorkenntnissen von zwei Jahren Englischunterricht auf.

## **10. Französisch 6. Klasse - Gymnasium**

Seit einigen Jahren wird an der Primarschule im Französischunterricht konsequent das Lehrmittel ENVOL verwendet. Entsprechend sind die Übergabeprobleme an die Sekundarschule weitgehend verschwunden.

Das Anschlussprogramm an die Mittelschulen hält nur den Stoff für die Übertrittsprüfungen fest.

Wie weit ist es geplant, in den Gymnasien mit einem entsprechenden Lehrmittel die Vorarbeit der Primarlehrerschaft im Bereich Französisch besser zu nutzen und nicht wieder mit einem neuen Lehrmittel bei Null zu beginnen?

(Horgen)

Für die Gymnasien gilt die Lehrmittelfreiheit. An den Untergymnasien kann für den Französischunterricht ein anderes Lehrmittel als „envol“ verwendet werden. Der Bildungsrat würde es jedoch sehr begrüßen, wenn auch an den Untergymnasien mit „envol“ gearbeitet würde, da dieses geschaffen wurde, um die Nahtstelle zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I optimal zu überbrücken. Auch in den Klassen der Kurzgymnasien der Sekundarstufe II, die sowohl aus ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Langgymnasien als auch der Sekundarschule A zusammengesetzt sind, wäre die Weiterarbeit einfacher.

## 11. Sind ältere Lehrpersonen reformscheu?

Grosse Veränderungen, denen wir uns im Berufsleben heute mehr denn je stellen müssen, beeinflussen auch die Rolle der Volksschule. Prozesse, die sich früher über Jahrzehnte hinzogen, überrollen uns förmlich. Dass gerade ältere Lehrpersonen mit diesen Umständen Mühe bekunden, verwundert niemanden.

Was die Bezirksschulpflege Dielsdorf in diesem Zusammenhang jedoch beschäftigt, ist der Umstand, dass einzelne dieser genannten Personen versuchen, bei der jungen Lehrerschaft eine schlechte Stimmung zu verbreiten. Es wäre nicht richtig, dieses Verhalten einfach nur als Trotzreaktion und mangelnden Reformwillen abzutun. Es tönt vielmehr wie ein Hilfeschrei. Frustration und Angst sowie schwindendes Selbstwertgefühl machen sich breit. Hier sieht die Bezirksschulpflege Dielsdorf auch Handlungsbedarf der Entscheidungsgremien.

Ist sich der Bildungsrat dieser Problematik bewusst und bietet er den Schulpflegern Hilfe an, dass solchen „ausgebrannten“ Lehrkräften geholfen werden kann?

(Dielsdorf)

Der Bildungsrat ist sich der anstehenden Thematik bewusst. Die Lehrerschaft sieht sich je länger je mehr komplexeren Aufgaben gegenüber, die es zu bewältigen gilt. Dies bedingt neben einem grossen persönlichen Aufwand ein hohes Mass an Flexibilität. Dies kann bei einzelnen, nicht nur dienstälteren Lehrpersonen zu Verunsicherungen führen. In diesen Fällen gilt es, Hilfestellungen im Rahmen der Teamentwicklung zu bieten.

Die Auswahl, die Anstellung und Führung des Lehrpersonals ist Sache der zuständigen Gemeindeschulpflege und der Schulleitung. Der Umgang mit Veränderungen ist ein expliziter Beurteilungspunkt der Mitarbeiterbeurteilungen und Mitarbeitergespräche. Deshalb können problematische Haltungen in diesem Rahmen thematisiert werden. Werden Defizite festgestellt, hat die Gemeindeschulpflege die notwendigen Korrekturen einzuleiten. Gibt es Hinweise auf eine allfällige Burnout-Problematik, kann Unterstützung angefordert werden bei der Pädagogischen Hochschule Zürich, Beratung, oder beim Volksschulamt, Abteilung Dienstleistungen, Sektor Lehrpersonalbeauftragte.

Im Rahmen der Behördenschulung 2006 werden auch Weiterbildungen angeboten, die sich mit der Thematik Burnout beschäftigen.

## 12. Gesunde Lehrpersonen und Stressbewältigung

Stress und Krankheit oder Gesundheit und Stressbewältigung stehen meistens in einem Zusammenhang. Auffallend oft habe ich in letzter Zeit erfahren, dass Lehrpersonen durch Krankheit ausgefallen sind. In den Schulen sind dadurch personale Engpässe entstanden, KollegInnen und Vikare füllten die Lücken so gut es ging aus und waren damit selber Stresssituationen ausgesetzt, denen sie über längere Zeit nicht gewachsen wären. Stress im Lehrberuf ist etwas Alltägliches, schon immer „Da Gewesenes“, mit dem sich Lehrpersonen auseinandersetzen müssen. Solche Situationen können als Herausforderungen verstanden werden, und deren Bewältigung trägt zur Selbstsicherheit und Be-

rufserfahrung bei. Dabei entwickelt sich eine positive Berufseinstellung, die wiederum erfolgreiches Handeln begünstigt. Die Lehrperson lernt Strategien im Umgang mit belastenden Situationen und kann sich so ein Know-How aufbauen, das ihr hilft, professioneller zu handeln.

Allerdings schädigt lang andauernder Stress das Immunsystem, eine Angriffsfläche für allerlei Krankheiten! Weiter führt Dauerstress zu Demotivierung, Erschöpfung und gesundheitlicher Beeinträchtigung. Negative Berufseinstellungen ergeben sich. Unsicherheit und Versagensängste führen zu negativen Bewältigungsstrategien, wie zum Beispiel Ausweichen bei bestimmten Situationen oder Rückzug aus dem sozialen Engagement. Misserfolge im Beruf sind potentielle Gesundheitsrisiken, wenn den Berufsbelastungen der Lehrpersonen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Präventionsmassnahmen können Lehrpersonen besser auf ihre beruflichen Belastungen vorbereiten.

Wird diese Problematik in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen genügend beachtet?

Frühzeitiges Erkennen, kollegiale Unterstützung und professionelle Begleitung bei Problemen im Umgang mit Stress helfen, die Gesundheit der Lehrpersonen zu stärken.

Sind Schulleitungen mit dieser Thematik vertraut und achten sie darauf, in ihrem Team Stressbewältigungsstrategien zu formulieren und präventive Massnahmen zu ergreifen?

(Dielsdorf)

Der Berufsgesundheit von Lehrpersonen wird in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung zunehmend besonderes Gewicht zugemessen. Ein sorgfältiger Umgang mit Belastungen und Ressourcen ist eines der zentralen Felder zur beruflichen Gesundheitsförderung von Lehrpersonen. Der Schwerpunkt dabei ist auf eine präventive Arbeit zu legen, um eine gute Balance von Belastung und Regeneration bei der Lehrperson, im Team und in der Organisation Schule zu erzielen.

Schulbehörden und Schulleitungen brauchen Kenntnisse über Belastungsfaktoren, Persönlichkeitsbedingungen, Arbeitsbedingungen und Knowhow für die Durchführung von präventiven Massnahmen und Interventionen.

Die PHZH bietet in der Aus- und Weiterbildung Angebote auf der individuellen Ebene, der Team-, der Führungs- und der strukturellen Ebene an.

In der Ausbildung wird Burnoutprävention und Ressourcenmanagement in unterschiedlichen Modulen Übungen und Workshops thematisiert.

Für Lehrpersonen bedeutsam wird das Thema allerdings mit zunehmender Schulpraxis. Im Bereich der Weiterbildungskurse bieten die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen des Kantons Zürich und die Pädagogische Hochschule Zürich mehrere, auf die direkte individuelle Anwendung angelegte, Trainings und Workshops für Lehrpersonen zu Stress- und Zeitmanagement, Entspannung und Work-Life Balance an.

### **13. Pädagogische Hochschule Zürich**

Welche Vorgaben erlässt die Bildungsdirektion zur Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule Zürich mit den Schulgemeinden?

Welche Zusammenarbeit pflegt die Bildungsdirektion mit der Pädagogischen Hochschule Zürich?

(Uster)

Die Bildungsdirektion erlässt keine detaillierten Vorgaben über die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule (PH) mit den Schulgemeinden. Der Leistungsauftrag der PH ergibt sich einerseits aus den Gesetzesgrundlagen und wird zusammen mit dem Globalbudget näher präzisiert. Dabei werden keine Detailregelungen vereinbart.

Daneben schliesst das Volksschulamt mit der PHZH Leistungsvereinbarungen ab, in der einzelne Aufträge festgelegt werden, z.B. in den Bereichen Englisch Primarschule, Vorarbeiten für ein Fach Religion und Kultur. Einzelne Aufgaben der PH werden zwischen PH und Bildungsdirektion gemeinsam vorbereitet, in der Durchführung aber von der PH verantwortet, z.B. Berufseinführung oder Praxisbegleitende Studiengänge.

Mit allen betroffenen Ämtern führt die Schulleitung der PH regelmässig gemeinsame Sitzungen durch. Die Kontakte auf Sacharbeiterebene sind eng. Schliesslich steht der PH ein Schulrat vor. Von den sieben Mitgliedern des Schulrats vertreten zwei die Schulgemeinden. Das Hochschulamt und das Volksschulamt nehmen an den Sitzungen des Schulrats mit beratender Stimme teil.

Es bestehen also genügend Gefässe für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und – wo nötig – das Festlegen gemeinsamer Strategien.

### **14. JunglehrerInnen mit PHZH - Ausbildung**

Das erste Jahr mit einer Junglehrerin, die den ersten PHZH - Ausbildungslehrgang mit Fächerkanon absolviert hat, sowie das Auswahlverfahren für neue Lehrkräfte hat gezeigt, dass auf der Primarschulstufe das neue System Mängel aufweist. Für Unterstufenkinder ist es sehr ungünstig, wenn sie schon mit 5 verschiedenen Lehrkräften beginnen und sich zurecht finden müssen. Dass bei einer 1.Klasslehrerin die Musikbefähigung fehlt, ist störend. Die fehlende Sportbefähigung erfordert den Einsatz von Lehrkräften mit Splitter- oder Kleinstpensen. Dies erhöht den administrativen Aufwand beträchtlich und bringt einen riesigen Koordinationsaufwand sowohl räumlich als auch personell und organisatorisch. Der begrenzteste Faktor bei allem ist jedoch der Stundenplan. Die weitere Entwicklung ist genau zu beobachten und eine vernünftige Handhabung zu finden.

(Affoltern)

Das Merkblatt Lehrdiplome (Volksschulamt, Lehrpersonal, 1.1.2005) weist daraufhin, dass Lehrberechtigungen nur für die im Lehrdiplom erwähnten Fächer gültig sind. Bei Vikariatseinsätzen von mehr als einem Monat Dauer müsse ein Fächerabtausch innerhalb des Lehrerteams der Schule vorgenommen werden.

Dies führt zu einer völlig unbefriedigenden Situation. Lehrpersonen, die von einem Fä-

cherabtausch betroffen sind, werden zusätzlich stark belastet. Der konstante Aufbau in der eigenen Klasse wird unnötig unterbrochen, Jahresplanungen sind betroffen und die Folgen von im Zusammenhang mit dem Vikariat in der eigenen Klasse entstandenen Schwierigkeiten hat diese Lehrperson ebenfalls zu tragen.

Die Bildungsdirektion ist gebeten, diese Vorgaben noch einmal zu prüfen.

(Uster)

Die neue Ausbildung mit einem Fächerprofil an der PHZH verlangt von den Gemeinden ein Umdenken. Neu ausgebildete Lehrpersonen in ein bestehendes Team von bisherigen „Allrounder“ einzugliedern, ist für eine Schule eine Herausforderung. Dies sollte aktiv angegangen und gestaltet werden, so dass ein gutes Resultat für alle Betroffenen und Beteiligten entsteht.

Die neu ausgebildeten Primarlehrpersonen verfügen bekanntlich nicht mehr über die Befähigung in allen Fächern. Dafür haben sie eine fundiertere Ausbildung in den Fächern ihrer Unterrichtsbefähigung, darunter allenfalls auch in textiler Handarbeit. Damit kann unter Umständen auf den Einsatz einer Fachperson verzichtet werden. Auch bei den amtierenden Lehrpersonen könnte eine ähnliche Profilierung vorgenommen werden. Lehrpersonen erteilen nicht jedes Fach mit gleicher Freude und Fachkompetenz. Diese Vertiefung in einzelnen Fächern und die Arbeit an mehreren Klassen vermindert den Aufwand der Unterrichtsvorbereitung. Zudem führt das Engagement in den persönlich bevorzugten Lehrgegenständen zu einer grösseren Zufriedenheit. Angestrebt wäre, dass 2-3 Lehrpersonen sämtliche Unterrichtsfächer von zwei (Parallel-)Klassen abdecken. Die Kinder haben durch mehrere Bezugspersonen bessere Chancen objektiv beurteilt zu werden bzw. mindestens zu einer Person eine positive Beziehung aufbauen zu können. Solche Modelle ermöglichen überdies, in Projekten den herkömmlichen Klassenverband zu verlassen und neue Zusammenarbeitsformen zu suchen.

Die anstehende Veränderung ist nicht aufhaltbar. Es lohnt sich, die Energie für eine optimale Umstellung zu verwenden und damit die neue Ausbildung mit vielen Vorteilen und Chancen im bestehenden System zu integrieren.

## **15. Obligatorische Berufseinführung für Jung-/Handarbeitslehrpersonen**

Unmittelbar vor den Sommerferien 05 wurde von der PHZH einer Schulgemeinde mitgeteilt, dass sie selbst sich um eine VikarIn bemühen müsse.

Wie wird dies in Zukunft gehalten? Wer ist für die Zeit der obligatorischen Berufseinführung für die Suche nach einer VikarIn verantwortlich?

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Information?

(Uster)

Die Stellvertretung während der obligatorischen Weiterbildung im Rahmen der Berufseinführung wird in der Regel durch ein Lernvikariat der PHZH besetzt. Lernvikarinnen und Lernvikare sind Studierende im letzten Ausbildungsjahr. Sie absolvieren diesen Einsatz anstelle eines Praktikums.

Für die Absolventinnen der Handarbeits- und Hauswirtschaftsausbildung wurde ebenfalls



die obligatorische Weiterbildung organisiert. Da dieser Ausbildungsgang nicht mehr existiert, konnte für die Stellvertretung kein Lernvikariat errichtet werden. Entsprechend musste die Urlaubszeit mit Vikariaten durch das Volksschulamt abgedeckt werden.

Das Volksschulamt hat aufgrund der Arbeitsmarktsituation erkannt, dass die Besetzung sämtlicher Stellen schwierig werden dürfte. Die PHZH hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt die betroffenen Gemeinden über diesen Sachverhalt informiert, damit diese notfalls entsprechende Vorkehrungen treffen könnten, falls keine Stellvertretung zustande kommen würde. Schlussendlich konnten aber sämtliche Stellen durch das Volksschulamt besetzt werden.

Auch künftig ist vorgesehen, dass offene Stellen für die obligatorische Weiterbildung im Rahmen der Berufseinführung durch Lernvikariate, allenfalls durch das Volksschulamt besetzt werden.

## 16. VZE - Pool

Klassen mit überdurchschnittlich vielen Statuskindern benötigen mehr VZE. Es sollte dafür ein Pool geschaffen werden, um solche Klassen wirksam fördern zu können.

(Andelfingen)

Wegen weiteren Abbaus der VZE verschärft sich die Situation an der Oberstufe stetig. Die Schulgemeinden mit kleinen Oberstufeneinheiten wünschen, dass Ausnahmen zur Regel gemacht werden können. Bei sechs Klassenzügen und zwei Niveaufächern in drei Anforderungsstufen braucht es mindestens 7 Vollzeiteinheiten, da auch der ISF einen viel grösseren Bedarf hat als dies die Richtlinien vorsehen.

(Bülach)

Die heutige Lehrpersonalverordnung (§ 2c) sieht die Möglichkeit vor, den Gemeinden in besonderen Situationen zusätzliche Vollzeiteinheiten zu gewähren. Explizit sind folgende Fälle aufgeführt:

- kleine Schulgemeinden
- Schulgemeinden mit besonderer Siedlungsstruktur
- Schulgemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern in der Sonderklasse E
- bei unvorhergesehenen Veränderungen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Entsprechend können auch bei besonderen Situationen in einer einzelnen Klasse auf Antrag der Schulpflege zusätzliche Vollzeiteinheiten gewährt werden.

Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben sind zusätzliche Vollzeiteinheiten aus dem Pool auf Antrag im Einzelfall zu prüfen. Selbstverständlich wird sich mit der Zeit daraus eine Praxis entwickeln. Dennoch sind aber auch kleinere Gemeinden im Rahmen der Möglichkeiten angehalten, ihren Sparbeitrag zu leisten.

Der konkrete Ablauf sieht wie folgt aus: Die Gemeindeschulpflege zeigt anhand der erwarteten Situation auf, wie mit den zugeteilten Vollzeiteinheiten die Bildung der Klasse erfolgen würde. Gleichzeitig unterbreiten sie Lösungsansätze, für die zusätzliche Vollzeiteinheiten aus dem Pool benötigt würden. Viele Gemeindeschulpflegen reichen auch Varianten ein. Die Bildungsdirektion prüft die Unterlagen und sucht aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen nach weiteren Lösungsmöglichkeiten. Schwierige Situationen werden oftmals auch im gemeinsamen Gespräch diskutiert. In den letzten zwei Jahren wurden mehr als hundert Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindebehörde durchgeführt.

## **17. Mangel an B- und C-Oberstufenlehrpersonen**

Die Bildungsdirektion sollte dem aktuellen Mangel an B- und C-Lehrkräften vermehrt Aufmerksamkeit schenken und geeignete Massnahmen zur Rekrutierung junger Lehrkräfte treffen. Die Erhöhung der Klassengrössen bringt für die Lehrpersonen eine Mehrbelastung. Darauf sollte unbedingt ein Augenmerk gerichtet werden.

(Affoltern)

Eine Arbeitszeitstudie vor einigen Jahren zeigte die grosse durchschnittliche Belastung der Volksschullehrpersonen auf. Die damals vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen fielen dem Spardruck zum Opfer. Verschiedene Faktoren wie Abbau von Lehrstellen, Erhöhung der Klassengrössen, Umsetzung von Reformelementen (geleitete Schulen, Schulprogrammarbeit, QUIMS, Elternmitwirkung, Frühenglisch, Blockzeiten, Pilotprojekt Grundstufe ...) verschärfen in letzter Zeit die Belastung zusätzlich. Oft ist in den Schulen die Forderung nach Reduktion der Klassengrössen zu hören. Nur so wären die verlangte Individualisierung und Gemeinschaftsbildung möglich. Auffallend viele Lehrkräfte fühlen sich überlastet. In vielen Schulen nehmen krankheitsbedingte Absenzen von Lehrer und Lehrerinnen zu.

Welche Massnahmen trifft der Bildungsrat zur Entlastung der Lehrpersonen?

(Winterthur)

Zum Lehrermangel verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Jahresberichten 2002/2003 und 2003/2004.

Die immer grössere Belastung ist nicht ein Phänomen des Lehrerberufs, sondern der heutigen Arbeitswelt. Aufgrund der Finanzlage der öffentlichen Hand sind Entlastungsmassnahmen wie Poollektionen, kleinere Klassen usw. derzeit nicht realisierbar.

## **18. Schwierige Rahmenbedingungen in der Sek C**

In der Sek C bestehen verschiedene Probleme. Da es kaum noch Kleinklassen B gibt, werden Jugendliche mit geringem Intelligenzpotenzial in die Regelklasse Sek C eingeteilt. Die Rahmenbedingungen (Klassengrössen, Mangel an heilpädagogischer Betreuung) lassen aber die gewünschte individuelle Betreuung nicht zu. Erschwerend wirkt die

Tatsache, dass Sek C-Schüler häufig in eine Sek B Klasse integriert werden müssen. Wegen der schwierigen Situation entsteht auch eine grosse Rotation bei den Lehrkräften. Die obligatorischen Mathematik-Lehrmittel der Sek C tragen dem Lehrplan und somit einer potenziellen Aufstufung der Jugendlichen noch immer keine Rechnung.

Was gedenkt der Bildungsrat in dieser Angelegenheit zu tun?

(Winterthur)

Der Bildungsrat kennt die Problemfelder an der Oberstufe, insbesondere auch den Handlungsbedarf an der Sekundarschule C. Mit Beschluss vom 5. Juli 2004 wurde die Bildungsdirektion beauftragt, Massnahmenvorschläge zuhanden des Bildungsrates zu erarbeiten. Diese werden bis Frühjahr 2006 vorliegen. Auf dieser Grundlage wird der Bildungsrat die notwendigen Schritte eingehend erörtern und beschliessen.

Betreffend Mathematiklehrmittel hat der Bildungsrat mit Beschluss vom 13. Dezember 2004 den überarbeiteten Lehrplan im Fachbereich Mathematik genehmigt. Er dient als Grundlage für die Erarbeitung eines Konzepts für ein neues, binnendifferenziertes Lehrmittel für die Sekundarschule. Mit der Schaffung des neuen Mathematiklehrmittels werden selbstverständlich auch die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe C ernsthaft berücksichtigt. Durchlässigkeit und allfällige Aufstufungen innerhalb der beiden Oberstufenmodelle sollen mit dem Lehrmittel entsprechend unterstützt werden.

## **19. Auflösung der Kleinklassen D**

Viele Kleinklassen D wurden aufgelöst, Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten wurden deshalb in Kleinklassen B und C oder in Regelklassen eingeteilt und erschwerten dort durch ihr Verhalten einen geordneten Schulbetrieb.

Wie gedenkt der Bildungsrat diese Problematik zu lösen?

(Winterthur)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen haben Anspruch auf eine ihrer Schwierigkeiten und Möglichkeiten entsprechende Förderung. Dies geschieht im Rahmen einer geeigneten Kleinklasse oder der Integrativen Schulungsform.

In Zukunft wird jedoch gerade auch auf Grund der in der Frage erwähnten Ausgangslage auf ein derart differenziertes Kleinklassenangebot verzichtet. Grundsätzlich werden die Kinder gemäss neuem Volksschulgesetz integrativ gefördert. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wie auch die Regelklassenlehrpersonen werden durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützt. Besondere Klassen können, soweit die VZE es erlauben, für Schülerinnen und Schüler gebildet werden, die mit integrativer Förderung nicht genügend unterstützt werden. Es werden aber nicht wie bisher Schülerinnen und Schüler mit dem gleichen Defizit in einer Klasse zusammengefasst, da dies für die Lernerfolge ungünstig ist.

## 20. Umstufungstermine

Reduktion der drei Umstufungstermine auf jährlich zwei, korrespondierend mit den Zeugnisternen. Unterstützung für grösseren Support der Bildungsdirektion bei der Umsetzung von Reformvorhaben, z.B. ein definitives Handbuch für Umstufungen. Stärkeres Mittragen der Bemühungen um eine integrativ ausgerichtete Schule.

(Affoltern)

Gemäss §§ 13 und 19 in Verbindung mit § 20 Übertrittsverordnung erfolgt der Übertritt aus der Primarschule und die Zuteilung in der Sekundarschule bis mindestens zu einem ersten Umstufungstermin. Ein Wechsel oder eine Umstufung ist jeweils Ende November, Mitte April und auf Ende des Schuljahres möglich. Dabei wurden die drei Umstufungstermine bewusst so gewählt, dass sie mehrheitlich nicht mit den ordentlichen Zeugnisternen zusammenfallen. Damit soll betont werden, dass sich Umstufungsentscheide nicht nur auf Zeugnisleistungen abstützen.

Im Schulalltag stellt sich die Frage eines Wechsels der Schulstufe oder einer Niveau-gruppe jeweils nur für einen ganz kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler. Allerdings ist die Diskussion um die Reduktion bzw. die Verschiebung der Umstufungstermine immer wieder ein Thema. Dem Bildungsrat ist aber nicht bekannt, ob eine Mehrheit der Lehrerschaft und der Schulgemeinden Änderungen wünschen. Gleichwohl soll die Frage der Umstufungstermine noch einmal geprüft werden.

Im Zusammenhang mit dem vom Souverän am 5. Juni 2005 an der Urne angenommenen neuen Volksschulgesetz hat der Regierungsrat die Entwürfe zu den Verordnungen zum Volksschulgesetz zur Kenntnis genommen und die Bildungsdirektion ermächtigt, ein Begutachtungs- und Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In § 39 Volksschulverordnung sind wie bis anhin drei Umstufungstermine festgeschrieben. In Zusammenhang mit dem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren wird es möglich sein, sich zu dieser Regelung zu äussern. In der Folge wird der Regierungsrat Beschluss fassen können.

Umstufungen bergen im Übrigen weit weniger Konfliktstoff als etwa das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe. Der Bildungsrat ist deshalb der Meinung, dass ein eigentliches Handbuch für Umstufungen nicht notwendig ist.

Was das Anliegen betrifft, der Bildungsrat möge sich stärker als bisher um eine „integrativ ausgerichtete Schule“ bemühen, so verweisen wir darauf, dass das neue Volksschulgesetz diesem Anliegen Rechnung trägt. Die Bemühungen des Bildungsrates um Überwindung segregativer Tendenzen im Bereich der Sonderpädagogik haben nachgerade Tradition. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Projekte ISF und RESA, welche die integrative Ausrichtung des neuen Volksschulgesetzes stark mitgeprägt haben.

## **21. Flächendeckende Einführung von „Cockpit“**

Die Bezirksschulpflege Winterthur würde es begrüßen, wenn „Cockpit“ flächendeckend eingeführt würde. Man könnte das System des Kantons St. Gallen an Zürcher Verhältnisse anpassen.

Wie stellt sich der Bildungsrat zu diesem Vorschlag?

(Winterthur)

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat im Juni 2003 beschlossen, Klassencockpit ab Schuljahr 2003/04 in sechsten Klassen und ab Schuljahr 2004/05 in dritten, sechsten und achten Klassen auf freiwilliger Basis einzuführen. Die fakultative Einführung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die heute gültige Gesetzgebung zur Volksschule keine Grundlage bietet, um ein Instrument in der Art von Klassencockpit für obligatorisch zu erklären bzw. flächendeckend einzuführen. Generell gilt die Methodenfreiheit (Lehrerpersonalgesetz vom 10. Mai 1999, §18), die obligatorischen und die zugelassenen Lehrmittel werden vom Bildungsrat bestimmt (Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899, §42). Klassencockpit ist jedoch kein Lehrmittel, sondern ein Instrument zur Qualitätssicherung. Erst mit Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes (voraussichtlich ab Schuljahr 2007/08) wird im Abschnitt «Qualitätssicherung» eine Rechtsgrundlage erlassen, die es ermöglicht, Instrumente zur Qualitätssicherung für obligatorisch zu erklären.

Zum anderen ist die fakultative und vorerst befristete Einführung von Klassencockpit in Zusammenhang mit dem auf eidgenössischer Ebene angesiedelten Projekt «Harmonisierung der obligatorischen Volksschule» (HarmoS) zu sehen. HarmoS entwickelt für die Volksschule gesamtschweizerisch verbindliche Bildungsstandards auf der Basis von Kompetenzmodellen. Die Kompetenzmodelle werden für die Kernbereiche Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften entwickelt. Von diesen ausgehend werden Mindestanforderungen (Mindeststandards) an Schülerinnen und Schüler am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahrs festgelegt. Nach Abschluss von HarmoS im Herbst 2008 sieht die Bildungsdirektion, Bildungsplanung vor, Möglichkeiten einer interkantonalen Weiterentwicklung eines Instruments in der Art von Klassencockpit zu prüfen. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, finanzielle Ressourcen in das Instrument Klassencockpit zu investieren, um dieses vollständig an die Zürcher Verhältnisse anzupassen.

## **22. Hilfestellung des Kantons beim Zusammenschluss einzelner Schulgemeinden**

Einige Schulgemeinden kommen zum Schluss, dass ein Zusammenschluss von Primarschulgemeinden mit der Oberstufenschule zu einer Schulkreisgemeinde ein sinnvolles Modell sei. Im Gegensatz zur Zusammenlegung mit der politischen Gemeinde (die jede Schulgemeinde separat bewerkstelligen müsste) haben alle Schulen die gleichen Themen, Vorgaben und Zielsetzungen und können sich vermutlich im gemeinsamen Verband effizienter und vielleicht auch effizienter den heutigen Fragen und Anforderungen stellen.

Es wäre dringend zu wünschen, dass der Kanton auch die Zusammenlegung von Schulgemeinden propagiert und mit professioneller Hilfestellung unterstützt.

(Affoltern)

Gemäss Art. 84 der neuen Kantonsverfassung unterstützt der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden. Diese Unterstützung nehmen die Direktion des Innern und der Justiz und die Bildungsdirektion schon vor Inkrafttreten der Verfassung wahr.

Im Mai 2005 erschien ein gemeinsames Merkblatt zu möglichen Kooperationsformen der Gemeinden mit verschiedenen Anhängen.

Dieses wurde vom Gemeindeamt und dem Volksschulamt gemeinsam erarbeitet und den Gemeinden zugestellt. Zur Zeit erarbeitet das Gemeindeamt ein Prozessmodell und Musterverträge für den Zusammenschluss von Schulgemeinden als Arbeitshilfe für die Schulpflegen.

Schliesslich bieten beide Ämter individuelle Hilfen für die Gemeinden an durch Teilnahme an Sitzungen und anderen Veranstaltungen, durch Rechtsauskünfte und auch die Prüfung von erarbeiteten Grundlagen und Verträgen. Ein weiter gehender Support ist aus personellen Gründen nicht möglich. Den Gemeinden stehen aber für umfassendere Unterstützung auch private Beratungsfirmen zur Verfügung.

### **23. Sicherheitsanforderungen an Schule und Schulteam**

Ein weiteres Tätigkeitsfeld, wo es an konkreten, unterstützenden Richtlinien durch die Bildungsdirektion fehlt, sind die Sicherheitsanforderungen an Schule und Schulteam. Wir könnten uns vorstellen, dass die Bildungsdirektion dazu ein Grundkonzept und Organisationsstruktur hätte erarbeiten und den Schulgemeinden zukommen lassen können (so beispielsweise erfolgt im Kanton Basel-Stadt), welches bloss noch individuell anzupassen wäre, was jedoch bisher nicht erfolgte.

(Dietikon)

Unsere hochtechnisierte Zivilisation birgt viele Gefahren in sich, die auch an der Schule und im Unterricht auftauchen können. Der Bildungsrat nimmt die Anregung entgegen. Das Volksschulamt der Bildungsdirektion wird zum Thema Sicherheit an den Schulen (Arbeitstitel) eine Handreichung ausarbeiten, welche den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann. Gestützt auf diese Grundlage wird es möglich sein, allfälligen Gefahrenquellen vor Ort präventiv zu begegnen. Von der Festsetzung von verbindlichen Richtlinien wird abgesehen.

### **24. Der Hausdienst im neuen Volksschulgesetz**

Der Hauswart gehört zum Personal der Schule.

Wird der Hauswart in Zukunft unter der Führung der Kreisschulpflege oder der Schulleitung arbeiten?

Wer ist für die Auswahl, Anstellung und Entlassung des Hauswarts zuständig?

Wer wird die Mitarbeiterbeurteilung des Hauswarts vornehmen (fachliche Kompetenz, soziale Kompetenz)?

(Zürich)

Das neue Volksschulgesetz macht keine Aussagen zum Hausdienst.

Die Hausdienstmitarbeitenden sind kommunale Angestellte und darum fallen alle sie betreffenden Personalentscheide in die Kompetenz der Schul – oder allenfalls der Gemeindebehörden.

Es kann durchaus sinnvoll sein, den Hausdienst personell der Schulleitung zu unterstellen. In diesem Fall müssen die Kompetenzen im Organisationsstatut entsprechend geregelt werden. Dazu gehören auch die Mitwirkung der Schulleitung bei Anstellungsverfahren oder bei der Mitarbeiterbeurteilung.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Der Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 2004/2005 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Publikation (ohne Beilage) im Schulblatt.
- III. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen (12) sowie die Bildungsdirektion: Volksschulamt, Abteilung Bildungsplanung und Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Für den richtigen Auszug

Der Aktuar:



Dr. S. Widmer